

Vertragsaufzucht

Näher beim Markt dank neuem Preissystem

Die arbeitsteilige Rinderaufzucht setzt für beide Seiten attraktive Bedingungen voraus. Die Preiskommission hat nun ein neues Preissystem entwickelt, um den aktuellen Marktbedingungen möglichst nahe zu kommen. Die definitiven Richtpreise werden neu erst bei Vertragsende auf Basis der Marktsituation festgelegt.



Regula Mengelt



Franz Sutter

Die arbeitsteilige Rinderaufzucht zwischen Tal- und Bergbetrieben hat eine lange Tradition. Durch die Spezialisierung der Milchviehbetriebe in der Vergangenheit wie in der Gegenwart sind Aufzuchtplätze gesucht. Andererseits kann die professionelle Rinderaufzucht eine gute Alternative sein für Betriebe, die aus der Milchproduktion aussteigen – auch im Talgebiet. Die arbeitsteilige Rinderaufzucht kann nur weiterhin bestehen, wenn die Bedingungen für beide Seiten at-

traktiv sind. Die Aufzuchtbetriebe müssen die Erwartungen der Milchviehbetriebe hinsichtlich Aufzuchtqualität und Erstkalbealter erfüllen können. Für diese Leistungen müssen sie angemessen und der aktuellen Marktlage entsprechend entschädigt werden. Dazu muss der Abrechnungsmodus beiden Seiten gerecht werden. Um den aktuellen Marktbedingungen möglichst nahe zu kommen, hat die Preiskommission in der Vertragsaufzucht ein neues Preissystem entwickelt.

Durchschnittspreisen den Richtpreis zu berechnen. Die so berechnete Monatspauschale liegt näher an der aktuellen Marktsituation.

Damit das neue Preisberechnungssystem aber marktnah bleibt, werden die definitiven Richtpreise erst bei Vertragsende in das Formular eingesetzt und verrechnet. Dies liegt unter anderem daran, weil die Richtpreise auf der Grundlage der erzielten Preise des vergangenen Kalenderjahres errechnet werden. Der Milchpreis stützt sich auf den Marktbericht Milch des BLW, die RV T3-Preise auf die Preisstatistik der Proviande und die Nutztviehpreise auf die Preisstatistik des SBV. Alle Tiere, die ab dem 15. August 2016 in die Vertragsaufzucht gehen, werden nach dem neuen System abgerechnet.

Neues Preisberechnungssystem

In das neue Modell fließen die Parameter Milchpreis, Fleischpreis RV T3 und der Nutztviehpreis mit ein. Eine festgelegte Gewichtung dieser Faktoren sowie eine Indexierung erlauben, mit den jeweilig aktuellen

Wichtige Änderungen

Neu gibt es nur noch die Pauschalabrechnung. Die Richtpreise dafür werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs für die endgültige Abrechnung angewendet. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen kann man sich an den Preisen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grob orientieren und sich mit dem Vertragspartner absprechen. Weitere Änderungen sind im *Kasten links* zu finden.

Veränderungen im Preisberechnungssystem

Was bleibt gleich

- Berechnung der Kälberpreise
- Zuschlag für Bio-Preise (10.– Fr. pro Monat)

Was ändert

- Nur noch Richtpreise für Pauschalvariante
- Richtpreise bei Vertragsende einsetzen
- Möglichkeit für Abrechnung bei Milchfütterung
- Möglichkeit für Gewichtskorrektur

Milchfütterung

Wenn möglich sollten nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Klappt das einmal nicht, wird für nicht abgetränkte Kälber empfohlen, ein entsprechender Zuschlag pro Monat Milchfütterung zu berechnen. Die Höhe des Zuschlages sowie die Dauer der Milchfütterung besprechen die Vertragspartner



In der Vertragsaufzucht gilt ein neues Preissystem. Bild: Sandra Frei

Tabelle: Reduktion der Monatspauschale für leichtere Tiere

| | | | | | | | | |
|--------------------|-----|------|------|------|------|------|-------|-------|
| Lebendgewicht (kg) | 550 | 540 | 530 | 520 | 510 | 500 | 490 | 480 |
| Abzug (Fr.) | 0 | 1.70 | 3.40 | 5.00 | 6.80 | 8.50 | 10.20 | 11.90 |

Vertragsformular

Für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2016 wird das neue Vertragsformular empfohlen. Das Formular steht bei Agridea als Papierversion und elektronische Datei zur Verfügung. Mit einem Formular kann ein Vertrag für bis zu vier Tiere abgeschlossen werden. In der elektronischen Version müssen nur Angaben zur Vertragsdauer, Erstkalbealter und Monatspauschale gemacht werden, der Gesamtbetrag sowie der Totalbetrag über alle Tiere werden direkt ausgerechnet und eingetragen.

Auch die Richtpreise für das jeweilige Erstkalbealter sind bei der elektronischen Version bereits eingetragen, können jedoch jährlich oder bei Bedarf angepasst werden. Da es wichtig ist, dass die Richtpreise erst bei Vertragsende definitiv angegeben werden, müssen bei Vertragsabschluss nicht alle Angaben auf dem Vertrag gemacht werden. Wichtig sind jedoch das Ziel des Erstkalbealters, der Kälberpreis sowie weitere spezifische Abmachungen unter den beiden Vertragspartnern. Beim Ende der Aufzucht kann dasselbe Formular vollständig aus-

gefüllt werden. Mit Angaben zur Belegung, erreichtem Erstkalbalter und Anzahl Monaten auf dem Aufzuchtbetrieb wird der Betrag über die gesamte Aufzucht berechnet. Wurden allfällige A-Kontozahlungen während der Aufzuchtperiode getätigt, können diese angegeben werden und werden vom Totalbetrag abgezogen.

Das alte Formular gilt nur noch für Tiere, welche bis zum 14. August 2016 in die Vertragsaufzucht gegangen sind, ab dem 15. August 2016 kann nur noch das neue Formular bezogen werden. Die Datei kann via Internet im Shop auf der Agridea-Webseite kostenpflichtig (20.– Fr.) heruntergeladen werden. Nach einmaligem Herunterladen kann die Datei für mehrere Jahre verwendet werden und muss nur für jede Vertragsaufzuchtperiode neu ausgefüllt werden. Zudem können auch die «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufvertrag, Anhang 2016» (gratis) heruntergeladen werden. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, die Ausführungen in Papierform (2.– Fr.) zu beziehen.

die Vertragssaison 2016/17 sind in der *Tabelle* ersichtlich.

Erbwertversicherung

Die Erbwertversicherung deckt den Mehrwert zwischen festgesetztem Richtpreis und Handelspreis der Aufzucht-kälber. Eine solche Versicherung bietet der Bündner Bauernverband an.

Für alle Tiere im Aufzuchtvertrag, auch für Tiere ausserhalb des Kantons Graubünden, kann sie vom Tal- oder Bergbauer abgeschlossen werden. Die Versicherungssumme beträgt generell 700.– Fr. pro Aufzucht-tier und wird im Schadensfall (akute Krankheit und Unfall) zu 100 Prozent ausbezahlt. Die Versicherungsprämie beträgt pro Tier und Aufzuchtjahr 23 Franken.

Ausblick

Mit dem neuen Preisberechnungssystem wird die aktuelle Marktsituation stärker berücksichtigt. Dies ist besonders in Zeiten von starken Markt- und Preisschwankungen für beide Vertragsparteien immer wichtiger. Damit wird die Attraktivität für die Vertragsaufzucht für beide Seiten auch in Zukunft gewährleistet sein. ■

untereinander und tragen ihn bei Vertragsabschluss in das Formular ein.

Gewichtskorrektur

Die nach dem neuen System berechnete Monatspauschale gilt für Rinder

ab 550 kg Lebendgewicht. Für leichtere Tiere (beispielsweise Rasse Jersey) ist eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich. Die Reduktionen der Monatspauschale gemäss der Kommission für



Autoren

Regula Mengelt,
Agridea, und Franz
Sutter, Profi-Lait
und Agridea,
8315 Lindau

Anzeige

NEU
NATURTRÜBE
SCHORLE

RAMSEIER
Die Kraft der Natur

RAMSEIER
Schorb
NEU
NATURTRÜB
VOM HOCHSTAMM

natürlicher Charakter

ramseier.ch